

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 28. März 1957.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
PLAN-ARCHIV  
B.N.P. (B1/2)  
Bassersdorf Nr. **16**

**1091. Baulinien.** Am 31. Januar 1952 setzte der Gemeinderat Bassersdorf an der Winterthurerstrasse zwischen der Gemeindegrenze Wangen und dem Restaurant Kreuzstrasse in Bassersdorf Baulinien mit einem Abstand von 30 m fest. Gegen diesen Beschluss rekurrierte die Caspar-Appenzeller-Stiftung, Zürich, deren Heimareal beidseits der Winterthurerstrasse liegt, an den Bezirksrat mit dem Antrag, es sei der Baulinienabstand derart auf 24 m herabzusetzen, dass weder das Hauptgebäude auf der nordwestlichen noch die beiden Oekonomiegebäude auf der gegenüberliegenden Strassenseite angeschnitten würden. Den ablehnenden Entscheid des Bezirksrates Bülach vom 27. Juni 1952 zog die Rekurrentin an den Regierungsrat weiter. Dieser bestätigte mit Beschluss Nr. 189 vom 20. Januar 1955 den Baulinienabstand von 30 m, ordnete aber die Verschiebung der Baulinien nach Südosten in dem Sinne an, dass das Hauptgebäude, das bis zu 45 cm von der Baulinie angeschnitten wurde, ausserhalb die Bauverbotszone zu stehen komme.

In Anpassung an den regierungsrätlichen Entscheid setzte der Gemeinderat Bassersdorf die Baulinien mit Beschluss vom 6. Oktober 1955 neu fest.

Der Genehmigung dieser Vorlage, die gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 28. Februar 1957 unangefochten blieb, steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 6. Oktober 1955 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Winterthurerstrasse zwischen der Gemeindegrenze Wangen und dem Restaurant Kreuzstrasse in Bassersdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 28. März 1957.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isen*

